



Schadenmeldung/ Schadenaufnahme Hörgeräte-Versicherung

Versicherungsschein-Nr.: _____

Persönliche Angaben
des Versicherungsnehmers

Name, Vorname

Straße, PLZ Ort

Sie erreichen mich unter:

Telefon-Nr.: _____

E-Mail _____

Schadentag?

(Wann ist der Schaden eingetreten?)

Schadenort?

(Wo hat sich der Schaden ereignet?)

Schadenbezeichnung?

(Schadenart?)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bruch | <input type="checkbox"/> Beschädigung | <input type="checkbox"/> Zerstörung |
| <input type="checkbox"/> Diebstahl, Raub | <input type="checkbox"/> Einbruchdiebstal | <input type="checkbox"/> Abhandenkommen |

Vom Schaden betroffen ist:

- das rechte Hörgerät das linke Hörgerät beidseitige Hörversorgung

Schadenhergang?

(Genaue Schadenschilderung)

Wer hat den Schaden verursacht?

(Name und Anschrift des Schädigers)

Zusätzlich erfolgte Meldung bei

(Eine Kopie der Meldebestätigung ist einzureichen)

- Polizei
- zuständigem Fundbüro am Schadenort
- meiner Krankenversicherung
- Versicherer: _____
- Policen-Nr.: _____
- dem Haftpflichtversicherer des Schädigers
- Versicherer: _____
- Policen-Nr.: _____

Weitere Unterlagen sind beigefügt:

- Kostenvoranschlag über die Neuversorgung bzw. die Reparatur
- Bestätigung meiner Krankenkasse zur Kostenübernahme
- Sonstige, und zwar: _____

Unterschrift

Bevor Sie das Aufnahmeformular unterschreiben, überprüfen Sie bitte die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei die nachfolgende "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers



Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.